

**Ordnung zur Änderung
des Organisationsstatuts
des Sprachenzentrums
der Universität Trier**

vom 29. Januar 2013

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 Nr. 7, 7 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Senat der Universität Trier am 13.12.2012 folgende Ordnung zur Änderung des Organisationsstatuts des Sprachenzentrums der Universität Trier beschlossen. Der Hochschulrat

der Universität Trier hat der Ordnung mit Beschluss vom 28. Januar 2013 zugestimmt.

Art. 1

Das Organisationsstatut des Sprachenzentrums der Universität Trier vom 14. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„Betrieb und Entwicklung des Medienzentrums „Sprachen“, im Zusammenwirken mit der Technischen Abteilung – Bereich Elektronik und Medien – der Hochschulverwaltung, die das insoweit erforderliche technische Personal stellt.“
2. In § 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Sprachenzentrums“ die Wörter „und, so-

weit die technischen Anlagen des Medienzentrums „Sprachen“ betroffen sind, mit der Technischen Abteilung – Bereich Elektronik und Medien – der Hochschulverwaltung“ eingefügt.

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft

Trier, 29. Januar 2013

Für die Universität Trier

Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident